ZBB 2003, 457

WpÜG §§ 2, 22, 30, 35, 59

Rechtsverlust nach Umgehung von Veröffentlichungspflichten nach dem WpÜG

LG München I, Urt. v. 03.01.2003 – 5HK O 22225/02 (rechtskräftig), BKR 2003, 810

Leitsatz:

Wer seine Übernahmestrategie bewusst so ausgestaltet, dass die Kontrolle wenige Stunden vor der Hauptversammlung erlangt wird, handelt bewusst dolos zur Umgehung von formalen Veröffentlichungspflichten im WpÜG. Eine solche Handlungsweise führt zum Verlust der Stimmrechte in der Hauptversammlung.